



LEBENS

Merkblatt
**Fluorhaltige
Löschsäume**

Ausgangslage

Dieses Merkblatt richtet sich an Orts- und Betriebsfeuerwehren im Kanton Luzern.

Unter dem Begriff PFC (bzw. PFAS) werden per- und polyfluorierte Chemikalien zusammengefasst. PFC kommen in der Natur nicht vor und sind chemisch sehr stabil. In der Umwelt und auch in Kläranlagen werden PFC deshalb kaum oder nicht abgebaut. PFC waren wegen ihrer zur Brandbekämpfung günstigen Eigenschaften in Löschschäumen stark verbreitet. Die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, siehe Anhang 1.16) verbietet seit 2011 die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung der PFC-Verbindung Perfluoroctansulfonsäure (PFOS) und ihren Derivaten.

Nach diesem gesetzlichen Verbot hat das Feuerwehriinspektorat die Ortsfeuerwehren zum Thema PFC-haltige Schaumlöschmittel informiert und aufgefordert, allfällige Bestände durch Sthamex F-15 zu ersetzen.

Seither wurde auch der Einsatz von weiteren PFC-Verbindungen verboten (u.a. Perfluorooctansäure (PFOA), länger-kettige Perfluorcarbonsäuren (C9-C14 PFCA) und ihre Vorläuferverbindungen). Auch wenn es für einige dieser Stoffe in Löschschäumen unter bestimmten Voraussetzungen noch Übergangsbestimmungen zur Verwendung gibt, ist allgemein eine Anwendung von PFC-haltigen Schaumlöschmitteln aus Sicht des Umwelt- und Gesundheitsschutzes als sehr kritisch zu beurteilen und deshalb nicht mehr sinnvoll.

Altbestände

Alle Orts- und Betriebsfeuerwehren erheben allfällige Altbestände an PFC-haltigen Schaumlöschmitteln und entsorgen diese bei der Firma SOVAG in Emmenbrücke bis spätestens am 30.6.2023. Dem Feuerwehriinspektorat ist die entsorgte Menge zu melden.

SOVAG Sonderabfallverwertungs AG
Reusseggstrasse 17
6020 Emmenbrücke/LU
Tel.: +41 (0) 41 420 77 33
sovag.emmenbruecke@veolia.com

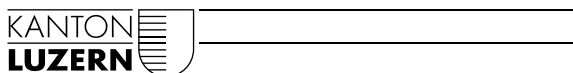
PFC-haltige Schaumlöschmittel sind i.d.R. rot eingefärbt und lassen sich so erkennen.

Grundsatz: Schaumlöschmittel gelten als PFC-haltig, sofern sich mittels Lieferschein, Sicherheitsdatenblatt, Bestätigung durch den Schaumlöschmittel-Lieferanten oder durch eine Analyse in einem zertifizierten Labor nicht das Gegenteil belegen lässt.

Ausnahmen und Meldepflicht

Schaumlöschmittel mit PFC werden im Kanton Luzern ausschliesslich und ausnahmsweise durch die Chemiewehr Emmen z.B. zur Bekämpfung von grossflächigen Bränden mit Kohlenwasserstoffen eingesetzt, sofern der Einsatz nicht mit anderen Mitteln sinnvoll geleistet werden kann.

Orts- oder Betriebsfeuerwehren, die aufgrund ihres Einsatzspektrums eigene PFC-haltige Löschschäume benötigen, müssen dafür eine schriftliche Bestätigung des Feuerwehriinspektorats einholen. Die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) ist durch die betreffende Feuerwehr über diese Ausnahmeregelung zu informieren. Jeder Einsatz von PFC-haltigem Löschschaum im Kanton Luzern ist der Dienststelle uwe unverzüglich zu melden.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Umwelt und Energie (uwe)
Libellenrain 15, Postfach 3439, 6002 Luzern
Tel. 041 228 60 60, Fax 041 228 64 22
uwe@lu.ch, www.uwe.lu.ch

Januar 2023